

## **Absenzen- und Urlaubsregelung der Schule Bergdietikon**

Für die Schule Bergdietikon gilt folgende Absenzen- und Urlaubsregelung:

- Der freie Schulhalbttag pro Quartal kann gemäss Schulgesetz §38,1 jederzeit ohne Angabe von Gründen bezogen werden. Die Lehrpersonen sind mindestens 3 Tage im Voraus darüber zu informieren. Folgende Regeln sind zu beachten: Der §38 wird pro Kind und Quartal nur einmal bewilligt. Der §38 ist nicht kumulierbar.
- Weitere 2 Halbtage pro Semester können auf schriftliches Gesuch der Eltern mindestens 1 Woche im Voraus (aus wichtigen Gründen) durch die Klassenlehrperson bewilligt werden (Verordnung Volksschule §17,3).

Urlaube, welche diese Regelung übersteigen, müssen mit einem schriftlichen Gesuch 30 Tage im Voraus zur Behandlung an die Schulleitung weitergeleitet werden.

Arztbesuche sind wenn möglich auf die schulfreie Zeit zu legen.